Arbeitsgruppe
Alternative Wirtschaftspolitik

MEMORANDUM 2007

Mehr und bessere Beschäftigung, ökologischer Umbau und soziale Gerechtigkeit – Demokratische Wirtschaftspolitik statt Aufschwungstaumel

PapyRossa Verlag

Inhalt

Vorwort 9

I. Kurzfassung des Memorandum 12

II. Langfassung des Memorandum 52

1. Wirtschaftspolitik für mehr und bessere Beschäftigung im Aufschwung 52
- 1.1 Konjunktur: Aufschwung ohne breite Grundlage 53
- 1.2 Einkommen, Nachfrage, Arbeitsplätze 65
- 1.3 Kollektive Arbeitszeitverkürzung statt Ausweitung prekärer Beschäftigung 79
- 1.4 Arbeitsmarktpolitik gegen soziale Ausgrenzung 89

2. Finanzpolitik: Spar- und Steuerpolitik für höhere Gewinne 100
- 2.1 Finanzpolitik wieder auf Restriktionskurs 100
- 2.2 Neue Steuergeschenke für die Unternehmen 107
- 2.3 Steuerpolitische Alternativen 117

3. Trotz Aufschwung: Nichts Neues im Osten 126
- 3.1 Zur Lage in Ostdeutschland 126
- 3.2 Einige Hauptaussagen der Bundesregierung im Jahresbericht 2006 127
- 3.3 Zur Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland 131
- 3.4 Zur Haushaltsmisere in Ostdeutschland 133
- 3.5 Demografische und regionalökonomische Perspektiven 135
- 3.6 Forderungen an die Wirtschaftspolitik 137

4. *Berlin: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts* 141
4.1 Ein Urteil mit Folgen 141
4.2 Berlin: Bundesland, Stadtstaat, Hauptstadt und Metropole 143
4.3 Berliner Wirtschaft: strukturschwach und wenig dynamisch 145
4.4 Verschuldung und Haushaltsnotlage 150
4.5 Überzogene Haushaltskonsolidierung gefährdet Zukunft Berlins 155
4.6 Schlussfolgerungen für eine alternative Wirtschaftspolitik 156

5. *Hedegefonds und Private Equity: Beschränkung und Kontrolle statt Förderung und Laissez Faire – Für einen Kurswechsel in der Finanzmarktpolitik* 158
5.1 Offene Türen für Spekulation und Ausplünderung 160
5.2 Alternativen: Beschränkung, Kontrolle und Einbindung 174

6. *Sparkassen und Landesbanken: Privatisierungen abwehren* 183
6.1 Öffentliche Kreditinstitute: Zwischen Gemeinwohlverpflichtung, Marktzwängen und öffentlich finanzierter Misswirtschaft 187
6.2 Privatisierung: Profiteure, Akteure und aktuelle Tendenzen 192
6.3 Bereits vollzogen: Erste Privatisierungsschritte 196
6.4 Verkauf der Landesbank Berlin Holding AG/ Berliner Sparkasse im Jahr 2007 198
6.5 Novellierungen der Landesgesetze in Hessen, NRW und Sachsen 201

7. *Bildung: Kein Patentrezept gegen Armut* 205
7.1 Die neue (ökonomische) Rolle der Bildung in der Debatte um die „neue Unterschicht“ 206
7.2 Prüfung der Chancenrhetorik: Erhöhen die

aktuellen Bildungsreformen die Bildungschancen der „Unterschicht“? 220
7.3 Nur echte Reformen helfen 227

8. Gesundheitspolitik: Nach der Reform ist vor der Reform 231
8.1 Privatisierung schreitet weiter voran 231
8.2 Bewertung der Gesundheitsreform 238
8.3 Alternativen 245

9. Wirtschaftsdemokratie: Die Zukunftsaufgabe 247
9.1 Wirtschaftsdemokratie – lange überfällig 247
9.2 Wirtschaftsdemokratie als alternative Wirtschaftstheorie 249
9.3 Zur Wirtschaftsdemokratie und ihren Ebenen 253

Tabellenanhang 278

9. Wirtschaftsdemokratie: Die Zukunftsaufgabe

Das dominant gewordene System eines Finanzmarkt-Kapitalismus verlangt nach einer grundsätzlichen Korrektur. Mit Reformen oder einer ausschließlichen makroökonomischen Politik ist den kapitalistischen Verwerfungen nicht mehr beizukommen. Zu sehr hat sich die private Wirtschaft verselbstständigt, und sie ist durch fortwährende Konzentrationsprozesse immer mächtiger geworden. Marktbeherrschende, auf internationalen Märkten agierende Unternehmen zerstören nicht nur das marktwirtschaftliche Gefüge selbst, sondern sie unterminieren darüber hinaus auch das Primat der Politik. Es ist höchste Zeit, die heute bestehende Trennung zwischen einem repräsentativen, demokratisch konstituierten politischen Überbau und einer tief autokratisch und paternalistisch geführten Wirtschaft als gesellschaftlichem Unterbau zu überwinden. Dazu muss die Wirtschaft in einem Dreiklang in Form einer integrativen Vernetzung von der Makro- über die Meso- bis zur Mikroebene demokratisiert werden. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik *legt hiermit einen ersten polit-ökonomischen Entwurf einer zu etablierenden Wirtschaftsdemokratie vor, der in Zukunft durch weitere Forschungsarbeit ergänzt und vertieft werden muss.*

9.1 Wirtschaftsdemokratie – lange überfällig

Eine Demokratisierung der Wirtschaft setzt auf eine alle gesellschaftlichen Bereiche umfassende Demokratie, also nicht nur auf einen parlamentarisch-demokratisch konstituierten politischen Überbau in Form einer repräsentativen Demokratie. Wirtschaftsdemokratie impliziert die Ausdehnung des demokratisch-politischen Systems auf die ökonomische Sphäre (Naphtali 1928, Plener 2006). Insofern ist sie ein Komplement zur politischen Demokratie gemäß dem Grundsatz „Eine Bürgerin, ein Bürger – eine Stimme". Man könnte auch sagen: Wirtschaftsdemokratie ist „der Inbegriff aller ökonomischen Strukturen und Verfahren, durch die an die Stelle autokratischer Entscheidungen demokratische treten, die durch die Partizipation der ökono-

misch Betroffenen und/oder des demokratischen Staates legitimiert sind" (Vilmar 1999: 189).

„Wir wissen", schrieb Otto Brenner 1961, „dass die Freiheit des Menschen außerhalb seines Arbeitslebens nicht vollständig und gesichert ist, solange der Mensch in seinem Arbeitsleben der Herrschaft anderer unterworfen bleibt. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das freie Wahl-, Versammlungs-, Rede- und Presserecht bedarf der Ergänzung durch die Demokratisierung der Wirtschaft, durch Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über die Verwendung ihrer Arbeitskraft und der von ihnen geschaffenen Werte" (Brenner 1961: 58). Auch der ökonomische Unterbau der Gesellschaft, die Wirtschaft, ist demnach zu demokratisieren. Dass dies lange überfällig ist, hat Rudolf Hickel schon vor fast 30 Jahren betont: „Denn erst mit der Demokratisierung der Wirtschaft werden die gesellschaftsstrukturierenden Machtzentren zurückgedrängt und einer direkten Planung und Kontrolle unterzogen. Gleichzeitig wird damit auch eine für die herrschende Staatsauffassung typische Dichotomie überwunden. Während das System der parlamentarischen Demokratie von der Idee lebt, es reiche aus, die politischen Strukturen eines Landes zu demokratisieren, fordert eine radikale – d.h. eine an den gesellschaftlichen Wurzeln ansetzende – Demokratisierung auch und eben die Einbeziehung der Wirtschaft." (Hickel 1979: 150) Entsprechend kann letztere nicht als eine private, also nicht öffentliche Angelegenheit betrachtet werden. Theodor Leipart hatte bereits 1926 gefordert: „Jeder, der in der Wirtschaft wirkt und arbeitet, soll seine Tätigkeit als einen Dienst am Volke betrachten. Der arbeitende Mensch hat für die Wirtschaft eine noch größere Bedeutung als die Produktionsmittel. Genau wie im Staate sollen auch in der Wirtschaft die Arbeiter nicht länger Untertanen sein, sondern gleichberechtigte Wirtschaftsbürger." (Leipart 1926: 7) Man könnte auch sagen: Die zu formulierende Theorie einer Wirtschaftsdemokratie muss allgemein als ein gesellschaftliches Emanzipationskonzept zur Herausbildung einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung begriffen werden, die versucht, die Prinzipien demokratischer Legitimation, Mitgestaltung, Partizipation und Kontrolle vom politischen Bereich auf die Wirt-

schaft zu übertragen. Ohne eine solche Emanzipation unterliegt die Wirtschaft der Herrschaft des Kapitals.

9.2 Wirtschaftsdemokratie als alternative Wirtschaftstheorie

Bei der von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* erhobenen Forderung nach einer Wirtschaftsdemokratie geht es nicht um eine Aufhebung der marktwirtschaftlichen Ordnung, wohl aber um die einer kapitalistischen Wirtschaft, die restlos alles dem Profitprinzip zur Bereicherung einer kleinen gesellschaftlichen Schicht unterordnen will. Eine demokratische Wirtschaft bildet eine Synthese aus Plan, Regulation und Markt. Hierbei geht es letztlich um eine Überwindung des destruktiven Gegensatzes zwischen Lohn- und Gewinninteressen. Wirtschaftsdemokratie umfasst eine „primär gemeinwohlstatt profitorientierte Gestaltung der Wirtschaft" (Vilmar 1999: 197), wobei es um die folgenden vier grundsätzlichen Orientierungen geht:

- Erstens um eine staatliche, intervenierende Wirtschaftspolitik in die Märkte zum Vorteil für die Mehrheit der Staatsbürgerinnen und -bürger. Hierdurch sollen sowohl verbesserungsbedürftige Konjunktur- und Wachstumsprozesse ausgesteuert als auch ökologische Ansprüche berücksichtigt und verteilungsungerechte Marktergebnisse korrigiert werden.
- Zweitens muss die heute bestehende Macht des Marktes bekämpft werden. Marktbeherrschende Unternehmen sind unter gesellschaftliche Kontrolle zu stellen.
- Drittens geht es bei Wirtschaftsdemokratie um den doppelten Anspruch einer Partizipation der abhängig Beschäftigten, und zwar als Teilhabe des von den Lohnarbeitenden geschaffenen Überschussproduktes und um eine Teilnahme an den Entscheidungsprozessen in Betrieb und Unternehmen.
- Viertens geht es auch um ethische und moralische Belange in der Ökonomie, um Freiheit der Individuen durch eine Zurückdrän-

gung von entwürdigenden ökonomischen Abhängigkeiten, von einem psycho-physischem Arbeitsleid und von Fremdbestimmung sowie von einer Existenzunsicherheit (d.h. Angst) durch lohnabhängige Arbeit.

Die Umsetzung dieser Eckpunkte ist heute im Hinblick auf die gegebenen ökonomie- und gesellschaftszerstörenden Auswirkungen der neoliberalen Wirtschaftsdoktrin notwendiger denn je. Diese überlässt wieder alles den „Selbstheilungskräften des Marktes" und verteufelt staatliche Interventionen, die für die wirtschaftlichen und sozialen Probleme verantwortlich seien, insbesondere für die vorherrschende Massenarbeitslosigkeit. Hiergegen ist eine Theorie der Wirtschaftsdemokratie zu setzen. Diese muss gegen mächtige antidemokratische neoliberale Ideologien und Kräfte (Kapitalinteressen) und deren Mythen – wie dem, der Kapitalismus sei der Endpunkt der Geschichte – durchgesetzt werden. Dies wird nur dann gelingen, wenn es zu einer Mobilisierung und einer polit-ökonomischen Aufklärung der Öffentlichkeit kommt. Hierzu bedarf es einer Bündelung aller demokratischen Kräfte in den Parteien, Parlamenten und den außerparlamentarischen Organisationen – wie den Gewerkschaften, Kirchen und den sozialen Bewegungen –, denen an der politischen Umsetzung sowohl eines demokratisch legitimierten Primats der Politik als auch an wirtschaftsdemokratischen Strukturen gelegen ist.

9.2.1 Mitbestimmung und Reformen sind zu wenig

Die Theorie einer Wirtschaftsdemokratie – man könnte sie mit Oskar Negt auch als eine Theorie der „Ökonomie des Ganzen Hauses" bezeichnen – beschränkt sich nicht, wie häufig angenommen, auf die in Deutschland bekannte und gesetzlich verankerte betriebliche und unternehmensbezogene Mitbestimmung. Beide Formen greifen viel zu kurz, obwohl sie auf der mikroökonomischen (einzelwirtschaftlichen) Ebene innerhalb der wirtschaftsdemokratischen Theorie eine wesentliche Rolle spielen. Wirtschaftsdemokratie erschöpft sich auch

nicht im Aufstellen von Reformen, um die besonders gravierenden Fehlentwicklungen des heute gegebenen neoliberalen Finanzmarkt-Kapitalismus zu mildern oder den „entfesselten Raubtierkapitalismus" (Jean Ziegler) zu zähmen, noch um den Kapitalismus zu stabilisieren bzw. ihn vor „sich selbst zu retten" (John Maynard Keynes).

9.2.2 Wirtschaftsdemokratie verlangt nach einem „Dreiklang"

Über Mitbestimmung und Reformen hinaus verlangt Wirtschaftsdemokratie nach einem Dreiklang in Form einer integrativen Vernetzung der Wirtschaft auf der Makro-, Meso- und Mikroebene. Auf der Makroebene sind die gesamtwirtschaftlichen Aspekte im Rahmen einer staatlichen Fiskal-, Geld- und Sozialpolitik zu koordinieren. Hierzu zählen auch die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik. Die Mesoebene umfasst in erster Linie die Marktsteuerung, wozu die Wettbewerbs- und Antikartellrechtspolitik, der Verbraucherschutz sowie die Tarifpolitik mit der Lohn- und Arbeitszeitfrage gehören. Daneben spielt die Struktur-(Industrie-)Politik plus einer raumwirtschaftlichen Verzahnung als Regionalpolitik eine wesentliche Rolle. Auf der Mikroebene geht es um die einzelwirtschaftlichen Belange einer immateriellen Partizipation in Form von Mitbestimmung an den unternehmerischen Entscheidungsprozessen und neben dem Arbeitsentgelt um eine zusätzliche materielle Partizipation an den wirtschaftlichen Mehrwertergebnissen der Unternehmen.

Wirtschaftsdemokratie erweitert bzw. ergänzt somit die heute vorliegende staats-intervenierende post-keynesianische Makrotheorie. Weil über die Mesoebene die Makro- und Mikroebene stets aufeinander bezogen sind – und zwar so, dass die Makrogrößen sich aus den Meso- und Mikroentscheidungen ergeben –, kommt es, wenn die einzelnen Ebenen nicht systematisch aufeinander abgestimmt werden, meist nur zu verbesserungsbedürftigen Lösungen. Bei einem klassischen keynesianischen „Deficit-Spending" sind beispielsweise die staatlichen Planungsinstanzen auf Markt- und Unternehmensinforma-

tionen angewiesen. Daher ist es heute nicht gewährleistet, dass Staatsausgaben in die Märkte und Unternehmen fließen, die die größten Wohlfahrtseffekte erzielen. Sind darüber hinaus die Märkte noch hoch konzentriert und verfügen die Unternehmen über Marktmacht, so kommt ein Großteil staatlicher Investitionsprogramme durch überhöhte (nicht wettbewerbliche) Preise der Unternehmen nicht in Mengen- und den damit intendierten Beschäftigungseffekten an, sondern führt zu gesamtwirtschaftlich kontraproduktiven privaten Extraprofiten. Außerdem gilt bei vermachteten Märkten im Fall eines Konjunkturrückgangs, dass die Unternehmen immer zuerst ihre Produktion und Beschäftigung sowie ihre Investitionen einschränken, bevor sie ihre Preise senken. Nicht selten erhöhen sie diese sogar, wenn es zu einem Produktionsrückgang kommt. In Folge einer so bewirkten Stagflation gehen dann die Arbeits- und schließlich auch die Gewinneinkommen zurück. Dies wiederum führt zu einem Rückgang der Konsumgüternachfrage, die Produktion wird zusätzlich eingeschränkt usw. Dadurch wird ein sich selbst verstärkender Schrumpfungsprozess der Volkswirtschaft angestoßen.

Außerdem lässt sich ohne wirtschaftsdemokratische Strukturen der Widerspruch zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Rationalität nicht auflösen oder zumindest abschwächen. Die „kapitalistische Rationalitätsfalle" wird so weiterhin zuschnappen. Einzelwirtschaftlich rationales Verhalten, zum Beispiel das Sparen eines privaten Haushalts oder das Senken von Kosten in Unternehmen, ist aus individueller (einzelwirtschaftlicher) Sicht sicher rational. Denn senken ein Haushalt oder ein Unternehmen ihre Ausgaben, so hat dies keine Auswirkungen auf die jeweiligen Einnahmen. Es kommt zu einer kurzzeitigen Verbesserung der individuellen wirtschaftlichen Situation, bis alle anderen Wirtschaftssubjekte sich genauso rational verhalten und die Krise ausbricht. Womöglich verschärft sich diese noch durch ein falsches prozyklisches staatliches Verhalten, indem die öffentlichen Ausgaben gesenkt werden. Die verheerenden Ergebnisse dieser „Rationalitätsfalle" sind hinlänglich als ökonomischer Teufelskreis bekannt: Umverteilung von unten nach oben, Wachstumsschwäche auf den Binnenmärkten und Massenarbeitslosigkeit bei

einer gleichzeitig immer größer werdenden Segmentierung der Gesellschaft in Arm und Reich.

9.3 Zur Wirtschaftsdemokratie und ihren Ebenen

9.3.1 Auch der politische Überbau muss demokratisch sein

Der politische Überbau in Form einer repräsentativen Demokratie muss auf formaler juristischer Gleichheit der Menschen beruhen. Der Philosoph Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) hat darauf hingewiesen, dass sich der Einzelne der Rechtsordnung des Staates zu unterwerfen hat. Dafür gewinnt er Schutz und relative Freiheit innerhalb dieser Rechtsordnung. Das Gesetz des Staates drückt folglich einen „allgemeinen Willen" aus. Die Freiheit des Einzelnen wird durch die Gleichheit des Rechts gesichert. Ziel des Staates muss immer das Allgemeinwohl und nicht das Fördern partikularer Interessen sein. Jede Bürgerin, jeder Bürger und jedes Unternehmen muss sich dem Gesetz unterwerfen. Nur so kann das Primat der Politik seine demokratische Wirkung als politischer Überbau entfalten und gleichzeitig Voraussetzung für eine funktionsfähige Wirtschaftsdemokratie sein.

Das Primat der Politik war aber schon immer mehr oder weniger durch die Wirtschaft, insbesondere durch Großunternehmen und Konzerne, bedroht. Schon einmal in der deutschen Geschichte hat die Wirtschaft sogar einem verbrecherischen Staat zur Macht verholfen. Hierbei wurde deutlich, dass die Unternehmen nicht auf einen demokratischen Staat als Überbau für ihre Geschäfte angewiesen sind. Aber auch unabhängig hiervon ist der demokratische Staat permanent der Gefahr ausgesetzt, von Wirtschaftslobbyisten erpresst zu werden. Anfangs ergriff der moderne Staat, der mit der Auflösung der feudalen Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert zunächst zum absolutistischen Staat wurde, noch offen Partei für die Kapitaleigner. In der ersten deutschen politischen Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg, der Weimarer Republik, wandelte sich das Staatsbild allmählich. Jetzt wurden, wenn auch nur rudimentär, die Rechte der Beschäftigten aufs

Schild gehoben. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand in den kapitalistischen Industriemetropolen noch einmal ein Sozialstaat, der zwischen der Kapitalfraktion, bürgerlichen Mittelschichten und organisierter Arbeiterbewegung zu vermitteln suchte und mittels keynesianischer Intervention in die Wirtschaft nach Vollbeschäftigung strebte. Sozialpartnerschaft wurde im so genannten „Rheinischen Kapitalismus" groß geschrieben – nicht zuletzt aus Gründen einer planwirtschaftlichen Systembedrohung aus Osteuropa.

Heute, durch die Globalisierung und den Wegfall der Systemkonkurrenz, gilt dies nicht mehr. So können Unternehmen angesichts weltweit fast vollständig liberalisierter Märkte und in Anbetracht des Drucks der Finanzmärkte, der die Unternehmen zur uneingeschränkten Profitabilität im einseitigen Interesse der Shareholder verpflichtet, schon mit nur angedrohten Standortverlagerungen nicht nur die Belegschaften und Gewerkschaften, sondern auch die demokratisch legitimierte Politik erpressen. Statt Sozialstaat ist nun der neoliberale „Wettbewerbsstaat" angesagt. Dieser strebt eine massive Zurückdrängung politischer (staatlicher) Interventionen und einen von Unternehmen beherrschten Wirtschaftsprozess an. Als „schlanker Staat" soll er auf seine angeblichen Hauptaufgaben („Garantie einer auf Privateigentum beruhenden Gesellschaftsordnung" und „Schaffung profitabler Standortbedingungen für anlagesuchendes Kapital") durch Bürokratieabbau und Privatisierungen beschränkt und insbesondere von sozialen Funktionen entbunden werden.

Ein derartiger „Nachtwächterstaat" verträgt sich aber nicht mit einer zu konstituierenden Wirtschaftsdemokratie. Diese benötigt einen handlungsfähigen, dem Gemeinwohl verpflichteten demokratischen Staat, in dem uneingeschränkt das Primat der Politik und nicht das Primat der Wirtschaft zum Tragen kommt. Nur der demokratisch legitimierte Staat kann sein Gewaltmonopol als Gesetzgeber in Verbindung mit der Exekutive gegenüber dem ökonomischen Unterbau, der Wirtschaft, zur Durchsetzung einer Wirtschaftsdemokratie einsetzen. Außerdem ist der Staat als wirtschaftspolitischer (gesamtwirtschaftlicher) Akteur innerhalb der aufgebauten wirtschaftsdemokratischen Strukturen unverzichtbar. Dennoch bleibt er dem ökonomi-

schen Kapitalverwertungs- und Akkumulationsprozess unterworfen. Er ist ohne demokratisierte Wirtschaft quasi „Gefangener" der kapitalistischen Unternehmen, weil diese über ihren Wachstumsprozess die Masse der abschöpfbaren Steuern und Abgaben begrenzen. Dies gilt jedenfalls solange, wie dem Kapital in der Wirtschaft alleine die Souveränität (Herrschaft) über den Kapitalverwertungs- und Akkumulationsprozess zugestanden wird. Genau dies durchbricht eine demokratisierte Wirtschaft durch die bereits erwähnte gleichberechtigte Partizipation aller am Wirtschaftsleben Beteiligter sowie durch eine integrative Vernetzung der ökonomischen Makro-, Meso- und Mikroebene.

9.3.2 Zur Makroebene

Die Makroebene bildet den Rahmen des wirtschaftsdemokratischen Konzepts. Innerhalb der Europäischen Union muss daher eine staatliche Fiskal- und Geldpolitik abgestimmt werden. Zielgrößen sind dabei eine an Vollbeschäftigung orientierte und auf die Umwelt und sozialpolitischen Belange Rücksicht nehmende konjunkturglättende Wachstumspolitik. Ohne diese tragende Säule des Staates auf der Makroebene ist eine Reduzierung ökonomischer und sozialer Ungleichheiten und gesamtwirtschaftlich auftretender (immanenter) Krisenentwicklungen in einem kontrolliert wettbewerblichen Marktsystem (siehe dazu die Ausführungen zur Mesoebene) nicht möglich. Das kapitalistische System garantiert keinen aus sich heraus stabilen privaten Wirtschaftssektor mit einem Vollbeschäftigungsgleichgewicht.

Dies wurde schon 1936 von dem britischen Ökonomen John Maynard Keynes (1883-1946) in seiner berühmten „General Theory" als wohl wichtigste Kernbotschaft aus den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise (1929-1933) nachgewiesen; wie aktuell diese Theorie noch immer ist, ist nicht nur in Deutschland seit Jahrzehnten wieder zu beobachten. Wie die heute zu verzeichnende Massenarbeitslosigkeit zeigt, versagt der Kapitalismus, genauso wie es Keynes beschrieb,

auf der ganzen Linie. Daher hätte er längst für gescheitert erklärt und abgeschafft werden müssen.

Für Keynes ist die „Geißel" der Arbeitslosigkeit das entscheidende Problem. Arbeitslosigkeit entsteht nicht, weil die Löhne zu hoch sind, sondern weil die Unternehmen ihr profitdeterminiertes Güterangebot – aus einzelwirtschaftlicher bzw. kapitalorientierter Sicht durchaus rational – so lange der effektiven Güternachfrage anpassen, bis ein neues Gleichgewicht bei einem allerdings niedrigeren Volkseinkommen erreicht ist. Dieses Volkseinkommen stellt ein Gleichgewicht im Sinne eines Ausgleichs von aggregierter Nachfrage und aggregiertem Angebot dar; allerdings handelt es sich um ein Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung. Außerdem beobachten und vergleichen die Unternehmen die erzielbaren Renditen auf den Geldmärkten als Alternativanlage bzw. deren Opportunitätskosten mit den Renditen der Sachinvestitionen. Durch diese Renditevergleiche gewinnen Spekulationen – heute insbesondere durch Hedgefonds und Private Equity-Fonds – maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung, ob überhaupt noch Sachinvestitionen vorgenommen werden. Aus all dem entsteht letztlich eine doppelt unsichere und fragile Marktkonstellation: zum einen eine Hierarchisierung und zum anderen eine Interdependenz der Märkte, wobei der Arbeitsmarkt an unterster Stelle steht und von der Entwicklung auf den Güter-, Geld- und Kapitalmärkten abhängig ist bzw. dominiert wird. Von neoliberaler Seite wird heute nicht einmal der Doppelcharakter der Lohnkosten beachtet. Demnach sind Löhne nicht nur Kosten, sondern in exakt gleicher Höhe auch Einkommen – und diese bestimmen nun einmal entscheidend die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

Daher ist der Staat als ein „Stabilisator" gleich mehrfach auf dem „kapitalistischen Spielfeld" gefordert und darf nicht immer weiter zurückgedrängt werden. Wichtigstes Instrument auf der Makroebene ist eine abgestimmte Fiskal- und Geldpolitik in Europa. Allerdings hat die Europäische Union eine keynesianische Stabilitätspolitik unter den gegebenen Restriktionen einer asymmetrischen fiskal- und geldpolitischen Architektur in der EU und vor dem Hintergrund weltweit fast völlig liberalisierter Märkte, insbesondere hoch spekulativer

Finanzmärkte, deutlich erschwert. Dennoch muss die Fiskal- und Geldpolitik zur Erreichung eines „magischen Vierecks" – abgeleitet aus dem seit 1967 nach wie vor gültigen deutschen „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft", kurz „Stabilitätsgesetz" (StabG) genannt – zu einem „gesamtwirtschaftlichen Sechseck" ausgebaut werden. Dazu zählen dann als makroökonomische Zielgrößen nicht nur ein angemessenes Wirtschaftswachstum, ein hoher Beschäftigungsstand, Preisniveaustabilität und ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht, sondern auch die Erreichung hoher Umweltstandards und eine gerechte Verteilung der gesellschaftlich arbeitsteilig geschaffenen Wertschöpfung. Die Umweltfrage ist hierbei im Kontext eines qualitativen Wirtschaftswachstums einzuordnen und die Verteilungsfrage sowohl in Form einer Sekundärverteilung durch einen adäquaten Sozialstaat als auch im Rahmen der primären (marktbezogenen) funktionalen Verteilung der Wertschöpfung zwischen Lohn und Gewinn.

Es gibt nicht den geringsten Grund – trotz aller politischer Bankrotterklärungen in Form eines „Versteckens" hinter einer heute hochgradig international verflochtenen Weltwirtschaft –, auf eine keynesianische Wirtschaftspolitik für ganz Europa zu verzichten, zumal mit der EU zum ersten Mal in der Geschichte der notwendige politische Rahmen dafür geschaffen worden ist. Die negativen Verlautbarungen in ganz Europa – insbesondere in Deutschland – bezüglich einer antizyklischen, kreditfinanzierten Fiskalpolitik in Verbindung mit einer abgestimmten (!) Geldpolitik sind allesamt wissenschaftlich nicht haltbar und obendrein politisch unredlich. Dies zeigt allein schon die Tatsache, dass in den USA – wenn auch „rechts-keynesianisch" aufgrund der staatlichen Rüstungsausgaben und nationalen Antiterror-Sicherheitsprogramme – seit langem mit Erfolg eine kreditfinanzierte Staatsausgabenpolitik und eine darauf abgestimmte wachstums- und beschäftigungsfördernde Geldpolitik umgesetzt wird, von der selbst noch Europa in Form des US-amerikanischen Doppeldefizits (Haushalt und Leistungsbilanz) nachhaltig profitiert. Im Gegensatz dazu setzt insbesondere die deutsche Wirtschaftspolitik lieber auf eine „gespaltene Konjunktur" zwischen Binnen- und Au-

ßenwirtschaft und damit auf den Teufelskreis einer Umverteilung zu den Profiten, Wachstumsschwäche und Massenarbeitslosigkeit. Es ist ein politischer Skandal, dass alle Bundesregierungen – spätestens seit der ersten Kohl-Administration 1982 – hinter die wissenschaftlich verifizierten Erkenntnisse von Keynes zurückgefallen sind.

9.3.3 Zur mesoökonomischen Ebene

9.3.3.1 Markt und Wettbewerb

Die demokratisierte Mesoebene – als Marktebene zwischen der Makro- und Mikroebene liegend – hat in der Theorie der Wirtschaftsdemokratie eine hohe Bedeutung, weil Wirtschaftsdemokratie nicht auf den kontrollierten Markt und Wettbewerb als Steuerungsinstrument verzichtet bzw. verzichten kann. Ota Sik, Ulrich Gärtner und Peter Luder – die sich in den 1970er Jahren wohl am umfangreichsten mit einer Theorie der Wirtschaftsdemokratie auseinandergesetzt haben – begründen dies zu Recht wie folgt: „In der Gesellschaft kann weder die Nutzwertleistung noch die potenzielle Aufwandsminimierung zentral gemessen und erfasst werden. Ebenso wenig kann zentral die Nutzwertentfaltung, der technische Fortschritt und die potenziell wachsende relative Arbeits-, Material- und Energieersparnis bei der hochentwickelten Arbeitsteilung gesichert werden. Diese gesellschaftlichen Erfordernisse in den einzelnen Produktionskooperationen kann auf der heutigen Stufe der Arbeitsentwicklung nur der Marktmechanismus durchsetzen. [...] Nur Träumer oder Dogmatiker können Forderungen revolutionärer Marktbeseitigungen stellen, die sich auf der heutigen Stufe der Entwicklung noch nicht realisieren lassen. Es gehört aber auch viel soziale Gleichgültigkeit und oft Zynismus dazu, daraus zu folgern, jede Systemreform sei überflüssig." (Sik u.a. 1979: 618, 620)

Der Markt ist nur idealtypisch in der Lage, Angebot und Nachfrage durch wettbewerbliche Prozesse zum Ausgleich zu bringen. Bereits in den 1920er Jahren zeigte John Maynard Keynes mit seiner „New

Economics", dass das heute wieder viel gelobte und eingeforderte Markt- und Wettbewerbsprinzip, das „Laissez-Faire", der „Krieg aller gegen alle", nicht hinreichend ist, um die immer wieder behaupteten optimalen ökonomischen und gesellschaftlichen Ergebnisse, vor allem eine vollbeschäftigte Wirtschaft, zu realisieren. Wo Wettbewerb ist, gibt es Gewinner – aber auch Verlierer: „Wir können nicht jeder gegen jeden wettbewerbsfähig sein." (Samuel Brittan) Dennoch forciert die neoliberale Ideologie die Trias von Wettbewerb, Deregulierung und Privatisierung, der alle gesellschaftlichen Bereiche auszusetzen seien. Sogar vor öffentlichen Institutionen und selbst vor öffentlichen oder meritorischen Gütern wie Bildung und Gesundheitsvor- und -nachsorge macht der Marktwahn mittlerweile nicht mehr Halt.

Auch die EU-Kommission hat den freien Markt und die unverfälschte Konkurrenz als die Grundprinzipien der wirtschaftlichen Entwicklung ausgelobt und will dies in der EU-Verfassung ratifizieren. Der vor kurzem verstorbene US-amerikanische Ökonom John Kenneth Galbraith sprach in Anbetracht einer schier unendlichen Wettbewerbsgläubigkeit von einem „gesellschaftlichen Realitätsverlust". Sein Kollege Paul Krugman spricht gleich lautend von einem „gefährlichen Wahn", weil immer nur der einzelwirtschaftliche Effizienzvorteil durch Markt und Wettbewerb hervorgehoben wird, ohne aber die auftretenden gesellschaftlichen Effizienzverluste, z.B. von Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung, in Rechnung zu stellen.

Da Markt und Wettbewerb heute zur Durchsetzung einer privaten Bereicherungssucht zu zentralen, geradezu blinden Kampfbegriffen in der wirtschaftlichen Diskussion geworden – respektive pervertiert – sind, ist es eine zentrale Aufgabe einer wirtschaftsdemokratischen Konzeption (Theorie), hier gegenzusteuern. Dabei ist zunächst einmal zu konstatieren, dass Privat- und Gesellschaftsinteressen nicht konform gehen und es auch nicht automatisch über eine „invisible hand" (Adam Smith) zu einer gesellschaftlichen Harmonie kommt. Niemand wird bestreiten können, dass hinter jedem Wettbewerb das Motiv des Eigennutzes und kein altruistisches Motiv steht – während eine demokratische Gesellschaft vorrangig auf das Gemeinnützige

oder sogar auf das Solidarische setzt. Der Markt lebt von der Konkurrenz – ein demokratisches Gemeinwesen ganz entscheidend von der Kooperation. Der Markt hat kein Herz, er steht nicht für das in einer Gesellschaft notwendig gebrauchte Soziale, stellte Amerikas bekanntester Ökonom und Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaft, Paul A. Samuelson, fest (vgl. Der Spiegel, Nr. 38/2005).

In Wirklichkeit ist es aber noch viel schlimmer: Es kommt bei freien unkontrollierten Märkten und einem ungehinderten Wettbewerb ohne staatliche Interventionen zu einem nachhaltigen und permanenten Markt- und Wettbewerbsversagen mit schlimmsten Folgen für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft:

- Erstens sorgen Markt und Wettbewerb nicht oder nur in ungenügender Weise für eine Bereitstellung öffentlicher oder meritorischer Güter, weil diesen aus Sicht der Unternehmen eine Profitabilität fehlt. Dennoch sind diese Güter für das System als Ganzes unverzichtbar.
- Zweitens sind Markt und Wettbewerb keine Instrumente, um den in der Konkurrenz jeweils Unterlegenden ohne staatliche (gesellschaftliche) Intervention und Unterstützung (Sozialstaatsfunktion) eine neue Chance zu eröffnen.
- Drittens vermögen Markt und Wettbewerb nicht für eine Internalisierung externer Effekte (Kosten und Erträge) zu sorgen und produzieren so permanent Fehlallokationen. Hierdurch erfüllen die Preise nicht die immer wieder geforderte bzw. behauptete Knappheitsanzeigefunktion.
- Viertens sorgen markt- und wettbewerbsgesteuerte Investitionen nicht per se für Stabilität. Es kommt vielmehr zu einem gesellschaftlich destruktiven Unterbeschäftigungsgleichgewicht.
- Fünftens ist Wettbewerb nicht, wie immer wieder fälschlich behauptet, das genialste „Entmachtungsinstrument" (Franz Böhm). Im Gegenteil: Wettbewerb zerstört sich immanent selbst. Aus Wettbewerb entsteht Konzentration des Kapitals und in Folge Marktmacht. Die Neigung zum Monopol entspringt der Grundnatur des kapitalistischen Systems. Schon Adam Smith wusste 1776: Um ihre

> Gewinne zu maximieren, beschränken die Unternehmen den Wettbewerb oder schalten ihn durch Absprachen (Kartelle) völlig aus. Die hieraus entstehende Macht benutzen sie, um sich auf Kosten anderer zu bereichern.

Trotz dieser in der kritischen Wirtschaftswissenschaft seit langem vorliegenden Erkenntnisse ignoriert aber der nur noch marktradikal daherkommende Neoliberalismus dies bzw. gaukelt der Öffentlichkeit (vgl. Müller 2006: 168f.) über Medien und „Think-Tanks" (vgl. Plehwe 2006: 224ff.) weiterhin das hohe Lied von einer idealtypischen Markt- und Wettbewerbslehre vor, die mit der wirtschaftlichen Realität kaum etwas zu tun hat. Im Schatten dieser Ideologie – mit massiver politischer Unterstützung – können sich so immer größere Unternehmensgiganten herausbilden. Es entsteht immer mehr Markt- und Machtkonzentration, die natürlich zum Einsatz gebracht wird: Zum einen in der Wirtschaft selbst und zum anderen gegen den staatlichen Überbau – gegen das Primat der Politik also. Dies führt zu einer immer stärkeren Entdemokratisierung und zu immer mehr Autokratie und Plutokratie im Sinne der angestrebten neoliberalen Herrschaftspolitik zur Bereicherung einer kleinen gesellschaftlichen Schicht auf Kosten der Allgemeinheit.

Daher ist es allerhöchste Zeit, diese destruktive neoliberale Politik zu überwinden und sie in Richtung wirtschaftsdemokratische Strukturen zu lenken. Da, wie schon angeführt, Wirtschaftsdemokratie aber kein Gegenkonzept zur Marktwirtschaft ist, sondern eine Synthese aus Plan, Regulation und Markt anstrebt, die den rein kapitalistischen Profitcharakter herausfiltert, muss der heute neoliberal entfesselte Markt und grenzenlos gewordene Wettbewerb durch den Staat in einen „kontrollierten Wettbewerb" und müssen Märkte in „regulierte Märkte" umgewandelt sowie die bereits aufgebaute Marktmacht zerschlagen werden. Wettbewerb bedarf eines politischen und gesellschaftlichen Rahmens, in dem nicht nur wettbewerbliches Verhalten der Unternehmen erzwungen, sondern auch Entscheidungen über die Hauptrichtungen der ökonomischen Entwicklung – etwa in Bezug auf die Energieversorgung, die Verkehrsinfrastruktur, die

Ausbildungs- und Gesundheitssysteme – auf der Grundlage demokratischer Diskussions- und Willensbildungsprozesse getroffen werden, die sich nicht nach ökonomischen Kriterien, sondern nach gesellschaftlichen Präferenzen richten.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und Europäisierung ist im Rahmen einer vorbeugenden Wettbewerbspolitik ein Europäisches Kartellamt, unterstützt von einer EU-Monopolkommission, seit langem überfällig. Alle EU-Mitgliedsländer haben daneben national identische Einrichtungen zu schaffen, die eng miteinander kooperieren. Dabei sind zur Marktmachtkontrolle die heute bestehenden Marktanteilsgrenzen im europäischen Kontext zu vereinheitlichen, wobei die für Eingriffe der Fusionskontrolle relevanten Höchstgrenzen von Branche zu Branche bzw. auf den von den Kartellämtern definierten „relevanten Märkten" unterschiedlich sein können. Fusionswillige Unternehmen müssen den gesamtwirtschaftlichen Vorteil der angestrebten Fusion/Übernahme öffentlich machen und begründen. Dazu gehören u.a. Preis-, Innovations- und Beschäftigungswirkungen wie auch die quantitative und qualitative zukünftige Versorgung der Märkte. Das heute gegebene und gerade verabschiedete „Europäische Übernahmegesetz" genügt diesen Ansprüchen bei weitem nicht (vgl. Bontrup 2006b). Auch sind die heute im deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) normativ festgelegten Kriterien für die Vermutung einer marktbeherrschenden Stellung, die zu einem Behinderungs- und Ausbeutungsmissbrauch auf den Märkten führen, viel zu hoch angesetzt. Hier wird die Marktmacht nach Konzentrationsraten (CR) auf „relevanten Märkten" gemessen und für eine juristische Sanktionierung operational gemacht. Marktbeherrschung eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen liegt dabei im Sinne einer Legalvermutung wie folgt vor: Für ein Unternehmen (Monopolfall) gilt dies ab einem Marktanteil von 33 1/3 Prozent. Bei drei Unternehmen – hier spricht man von einem Teilmonopol –, muss der Marktanteil bei 50 Prozent und mehr liegen. Und schließlich kommt es erst bei fünf Unternehmen (enges Oligopol), ab einem Marktanteil von 66 2/3 Prozent, zu einer rechtlich sanktionierbaren vermachteten Marktsituation.

Marktanteile bzw. Konzentrationsraten sind außerdem nicht nur im Hinblick auf die Absatzmärkte (Angebotsmacht) von Unternehmen zu sehen, sondern auch bezüglich ihrer Beschaffungsmärkte und einer Ausübung von Nachfragemacht. Je höher der Marktanteil, desto größer die Gefahr eines Machtmissbrauchs.

Außerdem haben die Unternehmen den Kartellbehörden bei einem Kartellverdacht nachzuweisen, dass sie nicht Kartellmitglieder sind (Umkehr der heutigen Beweislast). Die seit kurzem mögliche zivilrechtliche Schadensersatzklage von Geschädigten eines Kartells und die kartellrechtlich gegebene „Kronzeugenregelung" sind nur erste, aber richtige Ansätze, um dem Machtmissbrauch von Kartellen ein Ende zu bereiten.

Neben diesen wettbewerbspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen muss es zu einer mit wesentlich mehr Rechten ausgestatteten Verbraucherschutzpolitik und ebenfalls zu einer verbesserten Mittelstandspolitik kommen. Die Verbraucherzentralen sind massiv auszuweiten und nicht vom Staat, sondern durch eine Abgabe auf die von den Unternehmen jeweils realisierten Umsatzerlöse zu finanzieren. Die Mittelstandspolitik ist auf konzernunabhängige Kleinst- und Kleinunternehmen in der Größenordnung von bis zu 100 Beschäftigten zu konzentrieren. Hier sollte es um Finanzierungsunterstützungen, Markt- und Innovationsberatungen sowie um monetäre Unterstützungen in diesen Bereichen als auch um Beschäftigungsförderungen in Krisensituationen gehen. Bei Großunternehmen und Konzernen ab einer Größenordnung von über 500 Beschäftigten sind dagegen alle staatlichen Subventionen einzustellen, es sei denn, es handelt sich um begründete und zeitlich befristete Anpassungssubventionen. Staatliche Forschungs- und Entwicklungsleistungen (F&E) unterliegen grundsätzlich bei allen Unternehmen entweder einer Rückzahlungsverpflichtung im Falle des Markterfolgs oder einer staatlichen Beteiligungsauflage am geförderten Unternehmen in Höhe des jeweiligen staatlichen Vergabevolumens.

Wesentliches Merkmal einer Wirtschaftsdemokratie soll die überwiegende Gemeinwohlorientierung sein. Insofern ist ein breit aufgestellter öffentlicher Wirtschaftssektor als Gegenmacht („Countervai-

ling Power") zum privaten Wirtschaftssektor zu etablieren. Hierbei geht es um öffentliche oder kommunale Unternehmen, bei denen die Wirtschaftsführung nicht von der Macht des Eigentums abhängt und die Zielsetzung der Unternehmung nicht Profit, sondern bestmögliche Versorgung lautet. Dies impliziert im Gegensatz zur praktizierten neoliberalen Politik einer Privatisierung des öffentlichen Sektors den Ausbau öffentlicher Unternehmen. Dazu gehören der Energiebereich, der Verkehrssektor und alle Post- und Telekommunikationsleistungen. Hier können aufgrund der nur durch einen Anbieter – als ein „natürliches Monopol" – jeweils erzielbaren Größeneffekte (Economies of scale) in Produktion und Administration sowie Vertrieb wesentlich höhere gesellschaftliche Wohlfahrtsgewinne als durch kleinteiligere wettbewerbliche Strukturen erzielt werden. Die öffentlichen Unternehmen haben dabei nach dem Kostendeckungsprinzip zu arbeiten. Gewinne oberhalb einer notwendigen Bedienung für Zukunfts- und Erweiterungsinvestitionen sind in den Preiskalkulationen nicht erlaubt. Um Effizienzverlusten und einem „Kostenmachen" den Riegel vorzuschieben, sind die als „natürliche Monopole" fungierenden öffentlichen Unternehmen ebenfalls einer staatlichen Preis- und Gewinnaufsicht zu unterziehen. Außerdem ist den Verbraucherschutzorganisationen Einblick in die Preis- und Kostenrechnungen zu gewähren. Ansonsten unterliegen die öffentlichen Unternehmen ebenso wie die Unternehmen der privaten Wirtschaft den noch zu beschreibenden immateriellen Partizipationsrechten der Beschäftigten auf der Mikro- bzw. einzelwirtschaftlichen Ebene.

Neben den öffentlichen sind auch genossenschaftliche Unternehmen ein wirtschaftsdemokratisches Element. Daher ist zur Belebung einer Wirtschaftsdemokratie staatlicherseits auch der Ausbau dieses Bereiches zu unterstützen. Die Genossenschaft unterscheidet sich dabei vom öffentlichen Unternehmen nur dadurch, dass sie nicht auf der Grundlage einer Pflichtgemeinschaft des Staates oder der Gemeinde beruht, sondern auf der Selbsthilfe des freien Zusammenschlusses der wirtschaftlichen Genossinnen und Genossen. Auch die Genossenschaft arbeitet nicht nach dem kapitalistischen Herrschafts- und Profitprinzip. Um aber auch hier einem möglichen Machtmissbrauch,

z.B. durch einen gebündelten Großeinkauf (Problem der Nachfragemacht), vorzubeugen, haben sich auch alle Genossenschaften den bereits aufgezeigten wettbewerbspolitischen und -rechtlichen Restriktionen auf den Märkten zu stellen und für eine unternehmensinterne demokratische Struktur zu sorgen.

9.3.3.2 Tarifpolitik

Den zweiten wesentlichen Bereich auf der mesoökonomischen Ebene bildet die flächen(branchen-)bezogene Tarifpolitik. Hier geht es um die kollektive primäre Verteilung der Markt- und Wettbewerbsergebnisse. Die Fiskal- und Geldpolitik ist dabei mit der Tarifpolitik – die neben der Lohnpolitik auch die Arbeitszeitpolitik und die gesamte Arbeitsorganisation bis zum betrieblichen Arbeitsschutz umfasst – abzustimmen und wachstums- und beschäftigungsorientiert auszurichten. Unter dem vorherrschenden neoliberalen Regime ist die Tarifpolitik immer mehr unter einem enormen Anpassungsdruck in Richtung einer „verbetrieblichten Lohnpolitik" geraten. Die Öffnung der Märkte in Europa und die seit langem bestehende Massenarbeitslosigkeit, mit dem Überschussangebot an Arbeitskräften, sind die entscheidenden Ursachen.

Man müsse nur die angeblich zu hohen Löhne senken und die zu kurzen Arbeitszeiten erhöhen, so der neoliberale Ruf, und die Arbeitslosigkeit könne wirksam bekämpft werden. Die entsprechende Umsetzung wirkte allerdings in katastrophaler Art und Weise in die entgegengesetzte Richtung: Die Arbeitslosigkeit ist dramatisch gestiegen und gleichzeitig durch Umverteilung die Profitquote in den einzelnen EU-Ländern in die Höhe geschossen. Hier muss es im Rahmen einer Wirtschaftsdemokratie deshalb darum gehen, über eine solidarische Lohnpolitik zu gesamtwirtschaftlich produktivitätsorientierten Reallohnsteigerungen zurückzufinden. Dazu ist – anders als in der Vergangenheit – eine Ausschöpfung des so genannten verteilungsneutralen Spielraums (Produktivität plus Inflationsrate) notwendig. Dieser muss in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten uneingeschränkt zur Stärkung der jeweiligen Binnenkonjunktur eingesetzt

werden. Geschieht dies nicht, gibt es bekanntlich ein negatives Umverteilungsergebnis zu Lasten der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote, das reduzierende Wachstums- und Beschäftigungswirkungen nach sich zieht. Die flächentarifliche verteilungsneutrale Lohnpolitik muss aber noch auf einzelwirtschaftlicher Ebene vor dem Hintergrund einer derzeit völlig disproportionalen Verteilung des kumulierten Vermögens in den Händen weniger durch eine Umverteilungskomponente zu Gunsten des „Faktors" Arbeit ergänzt werden (siehe dazu die Ausführungen zur „mikroökonomischen Ebene").

Solange aber Massenarbeitslosigkeit besteht und es nicht zu einer Verknappung des Arbeitsangebots kommt, wird es den Gewerkschaften schwer fallen, den Lohnzuwachs auf eine verteilungsneutrale Höhe zu bringen, die Arbeitszeit zu verkürzen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es ist eher mit einer Ausweitung des individuellen Arbeitsangebots zu rechnen, so dass der Lohn noch mehr verfällt, wie es heute im Niedriglohnsektor mit seinen prekären Beschäftigungsverhältnissen längst der Fall ist. Paradoxerweise laufen den Gewerkschaften in der Krise die Mitglieder weg. Dies zehrt sie finanziell aus und schwächt ihre Kampf- und Streikkraft, die zur temporären Verknappung des Arbeitsangebots und damit zur Durchsetzung von Lohnforderungen und Arbeitszeitverkürzungen überlebenswichtig sind. Manche überlegen deshalb, bei anhaltendem Mitgliederschwund eine Pflichtmitgliedschaft aller abhängig Beschäftigten in den Gewerkschaften einzuführen. Um die wichtige Tarifautonomie zu erhalten, müssten dann auch alle Unternehmen Pflichtmitglieder ihrer jeweiligen Arbeitsgeberverbände werden. Ob sich so das Problem eines Verhandelns bei kollektiven Gütern, wie es für den Flächentarifvertrag gilt, unter der sich immer mehr individualisierenden und damit entsolidarisierenden Gesellschaft und bei vorliegender Massenarbeitslosigkeit sowie weit geöffneten Märkten lösen lässt, ist eine offene Frage.

Solange die Lage am Arbeitsmarkt nicht in Richtung Vollbeschäftigung tendiert, ist die Tarifautonomie durch einen staatlich festgelegten Mindestlohn zu unterstützen (vgl. dazu ausführlich das *Memorandum 2006*, Kap. 9). Tarifpolitik ist aber nicht nur Lohnpolitik,

sondern auch Arbeitszeitpolitik. Diese muss, anders, als es heute der Fall ist, verstärkt in den Mittelpunkt gerückt werden. Nur mit einer makroökonomischen Politik – abgestimmt als ein „europäischer Makro-Dialog" – wird dem gesellschaftlichen Hauptübel, der Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit in Europa und Deutschland, nicht Genüge getan. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* besteht daher seit Mitte der 1980er Jahre in allen Memoranden und einem Sondergutachten auf eine alle Branchen und den öffentlichen Dienst umfassende Arbeitszeitverkürzung zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Dabei ist klar, dass die Arbeitszeitfrage zwischen den Tarifpartnern (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden) autonom auszuhandeln ist. Dennoch hat der Staat die Möglichkeit, über eine Arbeitszeitgesetzgebung den arbeitszeitlichen Rahmen vorzugeben. Hierbei muss es nicht nur in Deutschland, sondern auch in der EU zu einer fortschrittlichen Reform der Arbeitszeitrichtlinie kommen (vgl. dazu ausführlich das *EuroMemorandum 2007*: 27ff.). Dabei ist die wöchentliche Arbeitszeit von heute 48 auf maximal 40 Stunden zu begrenzen. Ausnahmen hiervon dürfen nicht zugelassen werden.

9.3.4 Mikroökonomische (einzelwirtschaftliche) Ebene

Die zuvor beschriebenen Veränderungen sowohl auf der Makro- als auch auf der Mesoebene lassen sich nur dann verwirklichen, wenn zusätzlich auf der mikroökonomischen, also der einzelwirtschaftlichen, Ebene die Prozesse demokratisch zwischen Kapital und Arbeit ausgesteuert und flankiert werden. Hier ist die Basis, auf der alle makro- und mesoökonomischen Ausrichtungen ankommen bzw. wirken und die staatlichen Akteure auf ein Feedback von „unten" zur optimalen Aussteuerung angewiesen sind. Nur so kann einer einseitigen Interessenpolitik von Seiten der Unternehmen bzw. des Kapitals entgegengewirkt werden. Wollen die staatlichen Stellen eine wirksame Planung und Intervention in die Märkte und Unternehmen realisieren, so sind demnach auch auf einzelwirtschaftlicher Ebene demokratische Strukturen in Form einer gleichberechtigten Mitspra-

che (Partizipation) des „Faktors Arbeit" notwendig. Dies verlangt nach einer gesellschaftsrechtlichen Gleichstellung von Arbeit und Kapital. „Erst eine Gesellschaft, die die gemeinsam erarbeiteten Einkommens- und Vermögensgewinne aus Arbeit und Kapital rechtlich gleichstellt und redlich aufteilt, und dies durch ihre Gesetze besiegelt, ist eine vom Ansatz her humane und gerechte Gesellschaft." (Hankel 2001: 208)

9.3.4.1 Immaterielle Partizipation

Kapitaleigner haben ihre Herrschaft ausgebaut. Ein Unternehmen ist eine arbeitsteilige Produktionsgemeinschaft in Form eines sozio-technisch-rechtlichen Gebildes. Und dennoch sind die abhängig Beschäftigten heute ohne Mitbestimmung an den wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und ohne eine Teilhabe an den Unternehmensergebnissen einer Fremdbestimmung durch das herrschende Kapital ausgesetzt. Letzteres dominiert sämtliche Produktions-, Investitions- und Markt-(Produkt-)Entscheidungen, wobei es unter den gegebenen finanzmarktgetriebenen (globalen) Bedingungen einer Profitmaximierung (Huffschmid 2002) sogar zu einer Umkehrung kapitalistischer Logik gekommen ist. Hier ist nicht – wie in marktwirtschaftlichen Ordnungen idealtypisch unterstellt – der Gewinn das Residualeinkommen und der Lohn das vorherbestimmte Kontrakteinkommen; vielmehr wird im Gegenteil der Lohn zum Residualeinkommen und der Gewinnanspruch vorab (planerisch) festgelegt. Die Löhne und der Beschäftigungsstand werden dabei zu Anpassungsvariablen mit Erpressungscharakter. Die Folgen sind bekannt: Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, verbunden mit einem gefährlichen gesamtwirtschaftlichen Lohndumping. Die gesellschaftliche Machtbalance zwischen Kapital und Arbeit hat sich somit zunehmend zugunsten des Kapitals und der Marktlogik, die keinen sozialen Fortschritt und Gerechtigkeit kennen, aufgelöst. Die Einkommens- und Vermögensverteilung ist aus dem Gleichgewicht geraten und zerstört so die ökonomische Basis sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Kapital hat heute die weit reichende Option, zwischen der

Anlage in beschäftigungsschaffende Realinvestitionen an unterschiedlichen internationalen Standorten und/oder in Finanzinvestitionen wählen zu können. Hinzu kommt für die Kapitalanlage der Investoren die Möglichkeit einer jederzeitigen Ausstiegsmöglichkeit („Exit-Option") aus einem börsennotierten Kapitalunternehmen und damit die Rückverwandlung von Kapitaleigentum in Liquidität. Das so anonymisierte Eigentum „springt" sozusagen in Form der Liquidität von einem Unternehmen zum anderen und setzt dabei nicht primär auf eine Dividenden- bzw. Mehrwertpartizipation, die vom Unternehmen real erwirtschaftet wurde, sondern auf die Spekulation des Börsenwertes. „Die großen Investmentfonds, Hedgefonds und Private Equity-Fonds in Offshore-Finanzzentren sind inzwischen so liquide und mächtig, dass sie in traditionelle Industrien einsteigen können und aus diesen durch Umstrukturierungen, die immer auf Kosten von Arbeitsplätzen, zu Lasten der Arbeitsbedingungen und Löhne und gegen die Interessen der Mehrheit lokaler ‚Stakeholder' gehen, hohe Renditen herauspressen. Die Finanzmärkte üben finanzielle Repression gegen die Gesellschaft und die reale Ökonomie aus. Sie bewirken eine in den Ausmaßen noch nie da gewesene skandalöse Umverteilung zu Lasten der Armen und zu Gunsten der Reichen." (Altvater 2005: 19; vgl. dazu auch Reuter 2006: 1180ff.) Alles unterliegt so nur noch einem kurzfristigen Gewinninteresse. In den Unternehmen sollen die Arbeitenden dennoch möglichst hoch motiviert (intrinsisch) ihre Arbeit verrichten. Dies ist aber unter Bedingungen einer „Diktatur des Kapitals" (Jean Ziegler) ein immer größer werdender Widerspruch.

Nicht weniger – mehr Mitbestimmung tut Not. In einem neoliberalen Arbeitsregime, das auf eine „Individualisierung der Arbeit" bzw. die „Vermarktlichung des Subjekts" setzt und in dem jeder und jede Beschäftigte sein bzw. ihr individuelles „Wertgrenzprodukt der Arbeit" in Relation zum ausgezahlten Lohn nachweisen muss, ist kein Platz mehr für Mitbestimmung. Dies sollen die neuerlich vorgetragenen Angriffe der Arbeitgeber und der einschlägig bekannten Mitbestimmungsgegnerinnen und -gegner aus Politik und Wissenschaft

gegen die heute bestehenden Mitbestimmungsgesetze direkt zum Ausdruck bringen. Diese Antihaltung gegen demokratische Unternehmensprozesse ist aber schon alleine deshalb falsch, weil die Menschen, wie schon Hans Böckler zu Recht betonte, ohne Mitbestimmung, ohne Partizipation sich nicht mit den Unternehmen, in denen sie produktive und innovative Arbeit verrichten sollen, identifizieren können. Sie bleiben fremdbestimmte Arbeitskräfte und von ihrer Arbeit entfremdete Personen ohne intrinsische Motivationen, weil sie kein Mitentscheidungsrecht haben. „Natürlich sind die Arbeiter und Angestellten an der Erhaltung ihrer Produktionsstätten als Voraussetzung für Arbeit und Einkommen interessiert. Aber wie das Wachstum des Unternehmens verläuft, wie investiert wird, wie sich die Produktionsstruktur ändert, wie verkauft wird, wie sich die Effektivität entwickelt, wie die Gewinne wachsen, wie sie verwendet und wie die Produkte vom Konsumenten beurteilt werden, dies alles steht für die meisten Mitarbeiter der Unternehmen außerhalb der Verantwortung und damit auch außerhalb des Interesses. [...] Überall fühlen sich die Arbeiter und Angestellten lediglich als Lohnempfänger und sonst nichts." (Sik u.a. 1979: 357)

Die Menschen wollen aber ihre ganze Persönlichkeit ins Arbeitsleben einbringen und nicht nur auf ihre Arbeitskraft reduziert werden. Sie wollen weniger denn je bloße Befehlsempfängerinnen und -empfänger sein. Sie möchten vielmehr die Bedingungen, unter denen sie einen erheblichen Teil ihres Lebens verbringen, aktiv mitgestalten. Dazu jedoch ist das Unternehmen demokratisch auszurichten, wobei die Kompetenzen der Beschäftigten dadurch an Wert gewinnen, dass sie sich im Arbeitsprozess gegenseitig ergänzen. „Arbeitnehmer mit spezifischen Kompetenzen haben nicht nur ihr persönliches Einkommen im Blick, sondern auch die langfristige Entwicklung des Unternehmens, von dem die Verwertung des Humankapitaleinsatzes abhängt.

Die Wirtschaftsdemokratie vollzieht sich in einem beratenden Prozess, durch den die Träger von Humankapital am kollektiven Interessenbildungsprozess des Unternehmens beteiligt werden müssen." (Aglietta/Reberioux 2005: 23f.) Und dennoch verweigert man

den Beschäftigten bis heute eine wirklich echte paritätische und damit demokratische wirtschaftliche Mitbestimmung.

Alle in Deutschland vorliegenden unternehmerischen und betrieblichen Mitbestimmungsgesetze („Montan-Mitbestimmung", „Mitbestimmungsgesetz", „Drittelbeteiligungsgesetz" sowie das „Betriebsverfassungsgesetz") – und erst recht die „Mitbestimmung" in der neu geschaffenen Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaeas, SE) – sind im Hinblick auf eine Demokratisierung einzelwirtschaftlicher immaterieller Partizipationsverhältnisse als nicht hinreichend einzustufen (vgl. Bontrup 2002). Letztlich wird nach wie vor das entscheidende Investitionsmonopol des Kapitals (Erich Preiser), wird die einseitig beim Kapital liegende wirtschaftliche Bestimmung und Verfügungsgewalt über Investitionen, Produktion, Organisation und Produkte in den Unternehmen und Betrieben durch keines der bestehenden Mitbestimmungsgesetze aufgehoben. Die einzige Ausnahme von dieser Regel bildet das Montan-Mitbestimmungsgesetz, das aber nur noch für rund 100.000 Beschäftigten in der Kohle- und Stahlindustrie gilt. Aber selbst hier ist das aktienrechtliche Letztentscheidungsrecht der Haupt- oder Gesellschafterversammlung, also der Kapitaleigner, nicht aufgehoben. Der Aufsichtsrat hat dagegen das letzte Wort zu haben. Angesichts der heute allenfalls als Scheinmitbestimmung zu qualifizierenden Partizipationsmöglichkeiten müssten daher zur Verwirklichung einer Wirtschaftsdemokratie die Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in Richtung Parität ausgebaut werden. Arbeit und Kapital sind gesellschaftsrechtlich gleichzustellen. Die Gewerkschaften und die demokratisch legitimierte Politik haben deshalb den Auftrag, alle Kraft auf eine Umsetzung dieser notwendigen Partizipation zu richten. Wie dies konkret aussehen könnte, hat die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* ausführlich im *Memorandum 2005* (Kapitel 6) herausgearbeitet.

9.3.4.2 Materielle Partizipation – Verteilungsneutralität reicht nicht aus

Das kapitalistische Lohnarbeitsverhältnis brachte den abhängig Beschäftigten zu Beginn des Kapitalismus – ohne gefestigte Gewerk-

schaften und jeglichen Sozialstaat – nichts anderes als Elend und behinderte die gesamtwirtschaftliche ökonomische Entwicklung. Der Kapitalismus und sein staatlich politischer Überbau zeigten sich aber im Laufe der Zeit flexibel und anpassungsfähig. Zwischen das Mehrwert, also Profit schaffende Ausbeutungsverhältnis auf den Arbeitmärkten wurde immer mehr das „Soziale" geschoben. Durch eine kollektiv finanzierte Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Alter und Krankheit wurden die in der Regel vermögenslosen Lohnarbeiterinnen und -arbeiter abgesichert und geschützt. Daneben wurde durch arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen die arbeitsmarktimmanente strukturelle Unterlegenheit der abhängig Beschäftigten teilweise abgebaut. So konnte das Ziel einer Verteilungsgerechtigkeit der Marktergebnisse ins Visier genommen werden. Damit wird aber letztlich nicht der Klassencharakter des Lohnarbeitsverhältnisses aufgelöst. So reicht bei der Verteilung der primären Markteinkommen zwischen abhängig Beschäftigten und Unternehmern die ausschließliche Sicht einer neutralen Verteilung (Produktivitäts- plus Inflationsrate) des durch Arbeit geschaffenen Überschussproduktes nicht aus:

- Erstens ändert diese „neutrale" Verteilung der Einkommenszuwächse nichts am Status quo der bisher kumulierten Vermögensbestände. Nach einer neuen Untersuchung durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (EZW) (2005) verfügten 2002 nur 6,2 Prozent der bundesdeutschen Haushalte überhaupt über Betriebsvermögen, das auf insgesamt 661 Mrd. Euro geschätzt wird. Hierin enthalten sind nicht das Geld- und Immobilienvermögen, wobei allein das Nettogeldvermögen bei über 2,5 Billionen Euro liegt und rund zehn Prozent der privaten Haushalte über fast 50 Prozent des Geldvermögens verfügen. Die Konzentration ist beim Betriebsvermögen noch viel höher. Hier verfügten 2002 2,4 Prozent der Haushalte über fast 90 Prozent des Vermögens.
- Zweitens würde eine über den Verteilungsspielraum hinausgehende inflationäre Lohnerhöhung sofort mit einer restriktiven Geldpolitik der Notenbank (EZB) beantwortet; es käme zu Wachstums-

und Beschäftigungseinbrüchen. Die Leidtragenden wären in erster Linie die Beschäftigten.

- Drittens ist nicht einmal sicher, ob überhaupt der verteilungsneutrale Spielraum in den jeweiligen Tarifverhandlungen ausgeschöpft werden kann, was vor dem Hintergrund der bestehenden Massenarbeitslosigkeit in den letzten beiden Jahrzehnten jedenfalls in der Summe nicht mehr auch nur annähernd gelang; hierdurch wurden schwer wiegende negative makroökonomische Wachstums- und Beschäftigungseffekte ausgelöst (vgl. Schäfer 2006: 583-591).
- Viertens, und dies ist entscheidend, beschränkt sich selbst eine verteilungsneutrale Arbeitnehmerpartizipation ausschließlich auf die Konsumgütersphäre. Sie durchbricht nicht das Ausbeutungsverhältnis lohnabhängiger Arbeit, d.h. einer Mehrarbeit für das Kapital. Die Beschäftigten erreichen trotz ihrer täglichen Mühen nicht den Investitionsgütersektor bzw. verfügen nicht über ihn.

1960 formulierte dies in einer wirtschaftlich-sektoralen Betrachtung noch einmal der Ökonom und Jesuiten-Pater Oswald von Nell-Breuning unmissverständlich: „An der Erzeugung beider Arten von Gütern [Konsum- und Investitions- oder Kapitalgüter, Anm. d. Verf.] wirken die Arbeitnehmer mit; für die Arbeitsleistung in diesen beiden Zweigen der Produktion zahlen die Unternehmer ihnen Arbeitslohn; dieser Arbeitslohn erscheint in der Erfolgsrechnung der Unternehmer als Kosten. Verwenden die Arbeitnehmer nun den ganzen Arbeitslohn zum Kauf der geschaffenen Konsumgüter, so heißt das: die Unternehmer erhalten die ganze von ihnen als Kosten aufgewendete Lohnsumme zurück und geben dafür nur die produzierten Konsumgüter ab; die neugeschaffenen Investitions- oder Kapitalgüter verbleiben ihnen sozusagen gratis und franko. Man könnte das auch so ausdrücken: die Arbeitnehmer schenken den Unternehmern die Investitions- oder Kapitalgüter und sind zufrieden, als Entgelt für ihre Leistung im Produktionsprozess denjenigen Teil der produzierten Güter zu erhalten, der in Konsumgütern besteht. Auf diese Weise werden die Unternehmer reicher und reicher, die Arbeitnehmer bleiben Habenichtse." (Nell-Breuning 1960: 140f.)

Ohne eine Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand (Nell-Breuning 1953: 513ff.), ohne eine materielle Partizipation der Beschäftigten an den Investitions- oder Kapitalgütern, die jeweils im Zuge einer erweiterten Kapitalakkumulation das Wachstum und damit die Verteilung innerhalb einer Volkswirtschaft bestimmen, ist die Macht des Kapitals gegenüber den abhängig Beschäftigten nicht auflösbar. Die Entscheidung sowohl über das Wie der Produktion als auch darüber, wer das geschaffene Überschuss- bzw. Mehrprodukt aus der Produktionsverwertung erhält, liegt ausschließlich, autokratisch und antidemokratisch beim Kapital. Bis heute wurde als Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie auf einzelwirtschaftlicher Ebene keine demokratische Verfügung über das Mehrprodukt der Arbeit umgesetzt. Diese gehört aber als materielle Partizipation, als Teilhabe an den erwirtschafteten Ergebnissen dazu (vgl. dazu ausführlich Bontrup 2005: 95-114). Am weitesten ging diesbezüglich die gesellschaftspolitische Diskussion in Schweden in den Jahren zwischen 1975 und 1983. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Macht- und Eigentumsverhältnisse sollten die Beschäftigten an den Gewinnen und am Kapital der Unternehmen beteiligt („Profit Sharing") und so die Kapital- und Unternehmermacht in den Unternehmen verschoben werden. Die endgültige Etablierung scheiterte aber 1983 an einer massiven Gegenreaktion des bürgerlichen Blocks und an einer gespaltenen Arbeiterbewegung, die am Ende auch nicht mehr von den linken politischen Kräften im Parlament unterstützt wurde. „Eine zukünftige hegemoniale Kraft" – so Stefan Sjöberg, der den Prozess einer materiellen Partizipation in Schweden wissenschaftlich untersuchte –, „die eine Demokratisierung der Wirtschaft anstrebt, ein sozialistisches Subjekt also, muss daher aus einer breiten Formation bestehen, die eine Vielzahl von progressiven Akteuren innerhalb und außerhalb der Parlamente sowie in den Institutionen der organisierten Arbeiterschaft umfasst." (Sjöberg 2004: 32f.) Aus diesen Erfahrungen sollte heute bei der dringenden Notwendigkeit einer Umsetzung in Richtung einer demokratischen Wirtschaft gelernt werden.

Literatur

Aglietta, Michel/Reberioux, Antoine (2005): Vom Finanzkapitalismus zur Wiederbelebung der sozialen Demokratie, in: Supplement der Zeitschrift Sozialismus, Heft 3

Altvater, Elmar (2005): Das Ende des Kapitalismus wie wir ihn kennen, Münster

Baum, Josef (2004): Vertikale Marktmacht, Dissertation, Wien

Bontrup, Heinz-J. (2002): Demokratie in der Arbeitswelt: Alter Hut oder Zukunftsperspektive? Hrsg. von der IG Metall, Verwaltungsstelle Hannover, Hannover

Bontrup, Heinz-J. (2004): Faktor Arbeit und bröckelnde gewerkschaftliche Solidarität, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 2, S. 113-119

Bontrup, Heinz-J. (2005): Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligungen – ökonomische Utopie oder Notwendigkeit?, in: Intervention. Zeitschrift für Ökonomie, Heft 1, S. 95-114

Bontrup, Heinz-J. (2006a): Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft, 3. Aufl., Köln

Bontrup, Heinz-J. (2006b): Europäisches Übernahmegesetz, Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Deutschen Bundestag, BT-Drucksache 16/1003, Berlin

Brenner, Otto (1961): Aus einem Referat im Juni 1961, in: Otto Brenner, Aus Reden und Aufsätzen, Frankfurt a.M.

EuroMemorandum (2007): Eine demokratische wirtschaftspolitische Alternative zum neoliberalen Umbau Europas, Hamburg

Hankel, Wilhelm (2001): Erbschaft aus der Sklaverei. Miteigentum statt Mitbestimmung: warum Arbeit und Kapital rechtlich gleichgestellt werden müssen, in: Rudolf Hickel/Frank Strickstrock (Hrsg.): Brauchen wir eine andere Wirtschaft, Reinbek, S. 181-208

Hickel, Rudolf (1979): Die Demokratisierung des Unternehmens. Die Neomarxistische Konzeption, in: Internationale Stiftung Humanum (Hrsg.): Neomarxismus und Pluralistische Wirtschaftsordnung, Bonn, S. 150-179

Huffschmid, Jörg (2002): Politische Ökonomie der Finanzmärkte, 2. Aufl., Hamburg

Leipart, Theodor (1926): Gewerkschaften und Volk, in: Die Arbeit, Heft 1

Müller, Albrecht (2006): Machtwahn. Wie eine mittelmäßige Führungselite uns zugrunde richtet, München

Naphtali, Fritz (1928): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Berlin

Nell-Breuning, Oswald von (1960): Kapitalismus und gerechter Lohn, Freiburg i. Br.

Plehwe, Dieter (2006): Think Tanks, in: H.-J. Urban (Hrsg.): ABC zum Neoliberalismus, Hamburg, S. 224ff.

Plener, Ulla (2006): Was heißt Wirtschaftsdemokratie? Das ADGB-Konzept der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in: Pankower Vorträge, Heft 89, „Helle Panke e.V., Berlin, S. 5-20

Pyhel, Jörn (2006): Warum ist man Gewerkschaftsmitglied? – Determinanten der Mitgliedsneigung, in: WSI-Mitteilungen, Heft 6, S. 341-346

Reuter, Norbert (2006): Hedgefonds oder Arbeitsplätze, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10, S. 1180-1183

Schäfer, Claus (2006): Unverdrossene „Lebenslügen-Politik" – Zur Entwicklung der Einkommensverteilung , in: WSI-Mitteilungen, Heft 11, S. 583-591

Sik, Ota (1979): Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein Dritter Weg, Hamburg

Sjöberg, Stefan (2004): Kollektivfonds als eine Strategie für die Wirtschaftsdemokratie, in: Zeitschrift Sozialismus, Heft 5, S. 27-36

Vilmar, Fritz (1999): Wirtschaftsdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik. Kritische Bilanz und Aktualität nach 40 Jahren, in: Helmedag, Fritz/Reuter, Norbert: Der Wohlstand der Personen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Georg Zinn, Marburg, S. 185-218

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2005): Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens, Berlin